

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 26.2 "Walter-Bertelsmann-Weg Süd" der Gemeinde Worpswede

hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 26.2 "Walter-Bertelsmann-Weg Süd"

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 26.2 "Walter-Bertelsmann-Weg Süd" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von etwa 1,48 ha liegt im westlichen Bereich der Ortschaft Worpswede, südlich des Walter-Bertelsmann-Weges, über den das Plangebiet erschlossen wird. Die Lage und die Plangebietsgrenze sind dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan 26.2 "Walter-Bertelsmann-Weg Süd" einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Besuchszeiten (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr und montags, dienstags von 14:00 – 15:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede

unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 26.2 "Walter-Bertelsmann-Weg Süd" tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Erläuternder Hinweis:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Worpswede ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Worpswede, den 22.11.2019

Der Bürgermeister

- Schwenke -